



ARTIKEL 1: ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

1.1. Der Verein Slowly Sideways France veranstaltet am 25. 26. 27. und 28. August 2022 die 4. Alsace Rallye Festival.

Es handelt sich um eine Demonstrationsfahrt für eine Auswahl historischer Rallye Fahrzeuge, und wird auf gesperrten Straßen, ohne Zeitnahme oder Wertung durchgeführt.

Eine Zulassung für diese Veranstaltung wurde bei der „Préfecture du Bas-Rhin“ beantragt.

Im Falle von Unstimmigkeiten ist allein die französische Regelung maßgeblich.

1.2. VERANSTALTER

SLOWLY SIDEWAYS France
2 rue Albert Schweitzer
F - 67113 BLAESHEIM
E.mail : info@alsace-rallye-festival.com

1.3. ORGANISATIONSKOMITEE :

Leiter der Veranstaltung
Sicherheitsbeauftragter
Technische Abnahme Verantw.

Jacky JUNG
Alain GONZALES
Daniel HAEFFELIN

1.4. VERANSTALTUNGSBESCHREIBUNG :

Diese Veranstaltung ist für folgende Fahrzeuge geöffnet:

- eine Auswahl bestimmter historischen Rallye Autos über 25 Jahre alt (bis zum 31.12.1997).
- eine Auswahl von Rallye Autos mit besonderem historischen Interesse.

Diese Veranstaltung ist keine Geschwindigkeitsrallye, sondern eine Demonstrationsfahrt mit exklusivem Ziel Nostalgie und Spaß, ohne Risiken und ohne Zeitnahme. Der Zweck besteht aus eigenem Tempo und in aller Sicherheit auf gesicherten Demonstrationstrecken zu fahren.

Zwei Personen sind an Bord des Fahrzeuges erlaubt.

Die Demonstrationsstrecken werden per Erlass der Präfektur für den Verkehr gesperrt und sind ausschließlich den angemeldeten Teilnehmern und den Fahrzeugen der Organisation vorbehalten.

Die Demonstrationsstrecken auf gesperrten Straßen werden durch Verbindungsstrecken auf offenen Straßen verbunden, die der Einhaltung der Straßenverkehrsordnung unterliegen.

ARTIKEL 2: PROGRAMM

	Ort	Datum	Uhrzeit
Eröffnung von Annehmbarkeitsanträgen	www.alsace-rallye-festival.com	01.03.2022	00:00
Eröffnung der Nennungen	www.alsace-rallye-festival.com	01.04.2022	00:00
Vornennungs Abschluß zu günstigerem Tarif	www.alsace-rallye-festival.com	30.06.2022	24:00
Nennungsschluß	www.alsace-rallye-festival.com	30.07.2022	24:00
Teilnehmerliste Veröffentlichung	www.alsace-rallye-festival.com	12.08.2022	22:00
Veranstaltungs HQ	Salle de la Monnaie Molsheim	24.08.2022	10:00 – 21:00
		25.08.2022	07:00 – 22:00
		26.08.2022	08:00 – 23:00
		27.08.2022	08:00 – 20:00
Dokumentenabnahme Road-Book Ausgabe	Salle de la Monnaie Molsheim	24.08.2022	16:00 – 20:00
		25.08.2022	07:00 – 10:00
Streckenbesichtigung :	Saint-Hippolyte	25.08.2022	07:00 – 12:00
	Epfig, Klevenner & Bernardswiller	25.08.2022	08:00 – 14:00
	Balbronn & Molsheim	26.08.2022	07:00 – 10:00
Presse Zentrum	Salle de la Monnaie Molsheim	25.08.2022	12:00 – 22:00
		26.08.2022	08:00 – 23:00
		27.08.2022	08:00 – 20:00
Technische Abnahme	Molsheim	24.08.2022	17:00 – 20:30
		25.08.2022	08:00 - 15:00
Fahrerbesprechung für Fahrer und Beifahrer (verpflichtend)	Molsheim	25.08.2022	15:00
Öffnung des Service Parks	Molsheim	24.08.2022	16:00 – 22:00
		25.08.2022	07:00 – 24:00
		26.08.2022	08:00 – 23:00
		27.08.2022	08:00 – 21:00
		28.08.2022	08:00 – 10:00
Gruppenfoto aller Teilnehmer	Molsheim	26.08.2022	11:00
<u>Tag 1</u> : Saint-Hippolyte : Öffnung Anhänger Parkplatz und Vorstart Park	Saint-Hippolyte	25.08.2022	16:30
<u>Tag 1</u> : Start des 1. Teilnehmer	Molsheim Saint-Hippolyte	25.08.2022	16:00
			18:00
<u>Tag 2</u> : Start des 1. Teilnehmer	Molsheim	26.08.2022	14:00
<u>Tag 3</u> :Start des 1. Teilnehmer	Molsheim	27.08.2022	10:00
Ziel der Veranstaltung –1es Fahrzeug	Molsheim	27.08.2022	16:12
Abschlussdinner	Molsheim	27.08.2022	21:00
Privileg Besuch der Collection „SCHLUMPF“	Mulhouse	28.08.2022	10:30

ARTIKEL 3: ZUGELASSENE FAHRZEUGE – FAHRZEUG GRUPPEN

Teilnahmeberechtigt sind Originalfahrzeuge oder Repliken, die internationale Rallye-Geschichte geschrieben haben. Ein Auswahlkomitee wird die Teilnahmeberechtigung der Fahrzeuge auf der Grundlage ihres Interesses und ihrer historischen Konformität bestätigen. Sie werden in die folgenden Kategorien eingeteilt:

A) SLOWLY SIDEWAYS :

- ORIGINAL: Originale historische Rallye Fahrzeuge.
- SLO: Replikats von originalen historischen Fahrzeugen

B) ANDERE RALLYE WAGEN:

- „Kategorie B“ Andere historische Rallyefahrzeuge von besonderem historischem Interesse, die von der Auswahlkommission ausgewählt wurden.
- „PARADE“: Loisir Prestige Sportive: serienmäßig hergestellter Grand Tourisme (GT), und Loisir Tourisme Sportive: serienmäßig hergestellter Tourenwagen (T) (nur mit Verbrennungsmotor), der den französischen Straßenverkehrsvorschriften entspricht. **NB:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Teilnahme abzulehnen, wenn das Fahrzeug nicht dem Geist des Festivals entspricht.
- Autos der Gruppe N sind nicht zugelassen, außer „ORIGINALE“.
- Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, jedem Fahrzeug, das nicht dem Geist der Epoche und/oder der Veranstaltung entspricht, den Start zu verweigern.
- Die Fahrzeuge müssen versichert sein und den Regeln der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
- Der Organisator lehnt jede Verantwortung im Falle eines Verstoßes ab.
- Die Höchstzahl der zum Start zugelassenen Fahrzeuge ist 150 Fahrzeuge („Parade“ inklusive)

3.1. DOKUMENTENABNAHME

Sie dienen dazu, sicherzustellen, dass das Fahrzeug richtig identifiziert wird und mit den Anmeldeunterlagen übereinstimmt. Bei den Dokumentenabnahmen muss die Mannschaft folgende original Unterlagen vorweisen können

- Führerschein des Fahrers und Beifahrers
- Erlaubnis des Inhabers des Fahrzeuges, wenn dieser nicht zum Fahrerteam gehört
- Die verschiedenen Dokumente des Wagens : Fahrzeugbrief, Versicherungsnachweis, TÜV Bescheinigung.
- Für Fahrer und Beifahrer: eine ärztliche Bescheinigung, die keine Gegenanzeige zum sportlichen fahren bezeugt oder eine ASN Fahrerlizenz.

3.2. TECHNISCHE ABNAHME

Jedes Fahrzeug muss gemäß der Aufrufzeit, die den Teilnehmern mitgeteilt wird, zur technischen Abnahme vorgeführt werden.

3.2.1. SICHERHEITSPUNKTE

Folgende Sicherheitspunkte werden nachgeprüft:

- Reifen: die Reifen müssen in gutem Zustand sein; « Slick » Reifen sind verboten.
- Brems Öl und Batterie Befestigung
- Licht und Scheibenwischer müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen.
- Anwesenheit eines Sicherheit Dreiecks und/oder Warning System.

Die Organisation wird ein System zum Tracking durch Geolokalisierung verwenden. Eine autonome Box, die keinen Stromanschluss benötigt, wird zur Verfügung gestellt und muss von dem Team in das Fahrzeug installiert werden.

Von jedem Teilnehmer wird eine Kautions von 300 € verlangt. Sie wird bei der Rückgabe des Materials zurückerstattet. Die Beteiligung an den Betriebskosten des Geolokalisierungssystems ist in den Startgebühren enthalten. Die Kosten des Geolokalisierungssystems sind in den

Nennungsgebühren einbegriffen. Dieses System ermöglicht auch den Teammitgliedern (Service, Begleiter) die Strecke ihres Autos zu verfolgen und seine genaue Position zu kennen.

3.2.2. SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Zusätzlich zu den genannten Punkten im Artikel 3.2.1 führen die Organisatoren weitere Überprüfungen der folgenden Sicherheitsausrüstung durch:

- **Überrollkäfig**(außer Kategorie „PARADE“)

Einen geeigneten Überrollkäfig, die bei Aufprall oder Überschlag einen angemessenen Schutz gewährleistet, ist vorgeschrieben. Originalfahrzeuge, die mit einem Überrollbügel ausgestattet sind, müssen mindestens den Anforderungen der damaligen Zeit entsprechen.

- **Sitze und Sitzkonsolen**

Schalensitze für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben. Schalensitze sowie Sitzkonsolen müssen fest angebracht sein und den Standards entsprechen. Diese Ausrüstungen werden bei der technischen Abnahme überprüft.

- **Sicherheitsgurte**

FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte sind empfohlen. Diese Sicherheit Gurten müssen dem Schalensitzkonzept entsprechen. Die Befestigung der Sicherheit Gurten muss angeschraubt sein. Anschweißen ist nicht erlaubt.

Das Vorhanden eines Gurtmessers wird empfohlen.

Der Einsatz eines FHR-Systems (z.B. Hans®) wird empfohlen.

Kategorie «PARADE» : zugelassene Sicherheitsgurte sind Pflicht

- **Feuerlöscher**

Das Fahrzeug muss mit einem mindestens 2 Kg. Feuerlöscher ausgestattet sein.

Der Feuerlöscher muss dem Fahrerteam leicht erreichbar sein. Die letzte Überprüfung des Feuerlöschers darf nicht 2 Jahre überschreiten.

- **Batterie - Batteriepole**

Die Batteriepole müssen mit einer geeigneten Abdeckung gegen Kurzschlussrisiken geschützt sein.

- **Helm und Kopfhaube**(außer Kategorie „PARADE“)

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, auf den gesamten Demonstrationsstrecken Helm und feuerfeste Kopfhaube zu tragen.

Für die Kategorie "PARADE": CE-geprüfte Auto- oder Motorradhelme.

- **Fahreranzug**(außer Kategorie „PARADE“)

Fahrer und Beifahrer müssen auf allen Demonstrationsstrecken feuerfeste Anzüge tragen, die den FIA-Normen entsprechen.

- **Unterwäsche**(außer Kategorie „PARADE“)

Feuerfeste lange Unterwäsche wird für Fahrer sowie Beifahrer empfohlen.

Bitte beachten Sie, dass synthetische Unterwäsche (z.B. Unterhemd, Unterhose, BH) die Wirkung feuerfester Bekleidung neutralisiert und ernste Brandwunden verursachen kann.

- **Fahrerschuhe und Socken**(außer Kategorie „PARADE“)

Feuerfeste Schuhe und Socken werden für Fahrer sowie Beifahrer empfohlen.

- **Handschuhe**

Feuerfeste Handschuhe werden für den Fahrer sowie Beifahrer empfohlen.

- **Sonstige Ausstattung : nur Kategorie «PARADE»**

Leuchtweste 1 pro Besatzungsmitglied + 1 Warndreieck.

3.3 GENERELLE ÜBERPRÜFUNG

Es wird sich auf die Einhaltung der Authentizität des präsentierten Modells beziehen. Nach diesen Überprüfungen kann der Veranstalter einem Fahrzeug, das als nicht konform angesehen wird, den Start verweigern oder den sofortigen Ausschluss erklären, wenn es als gefährlich eingestuft wird, ohne dass eine Entschädigung gefordert werden kann.

3.4 ZUM START ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Sind nur zugelassen, Fahrzeuge, die die Dokumenten- und technischen Abnahmen abgeschlossen haben.

ARTIKEL 4: ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Zwei Personen sind an Bord des Fahrzeuges erlaubt. Auf den gesperrten Demonstrationsstrecken müssen beide Sicherheitsgurte und Helm tragen.

Auf den offenen Straßen sind die Helme nicht erlaubt.

Der Zeitabstand zwischen den Fahrzeugen am Start beträgt mindestens eine Minute. Der Veranstalter kann diesen Zeitabstand vorübergehend vergrößern, um das Nachholen von den Autos zu vermeiden.

4.1. PROGRAMM DER VERANSTALTUNG.

- Tag 1

Tag 1 beginnt am 25. August 2022 um 16:00 Uhr in Molsheim. Die Teilnehmer müssen nach Saint-Hippolyte fahren. Diese Verbindungsstrecke ist frei wählbar. Es wird möglich sein, die Autos auf Anhängern oder Pritschen nach Saint-Hippolyte zu bringen oder auf der Straße zu fahren. Die Schleife Saint-Hippolyte/Saint-Hippolyte/Haut-Koenigsbourg hat eine Gesamtlänge von 22,34 km, wovon 7,20 km auf die Demonstrationsstrecke entfallen. Am Ortseingang von Saint-Hippolyte steht ab 16.30 Uhr eine Entladestelle und ein obligatorischer Parkplatz für Anhänger und Plateau zur Verfügung. Nach dem Entladen des Fahrzeugs müssen sich die Teilnehmer in den Wartepark "Pré-départ" begeben und die Anweisungen der Kommissare befolgen, um ihr Fahrzeug in der für die Starts vorgesehenen Reihenfolge zu parken. Beim zweiten Start begeben sich die Teilnehmer direkt (siehe Road-book) zum Startbereich und warten auf die Anweisungen des Streckenleiters und der Kommissare.

- Tag 2

Tag 2 beginnt am 26. August 2022 um 14:00 Uhr ab Molsheim und hat eine Gesamtlänge von 108,10 km, wovon 35,86 km auf die Demonstrationsstrecke entfallen.

- Tag 3

Tag 3 beginnt am 27. August 2022 um 10:00 Uhr ab Molsheim und hat eine Gesamtlänge von 169,15 km, wovon 67,98 km auf die Demonstrationsstrecke entfallen.

4.2. STRECKENBESICHTIGUNG

Die Demonstrationsstrecken können nur gemäß dem festgelegten Zeitplan besichtigt werden, und werden permanent überwacht. Es gelten die Vorschriften der französischen Straßenverkehrsordnung.

Auf den Demostrecken ist eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h erlaubt. In den bewohnten Zonen wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabgesetzt.

Die Teilnehmer sind nicht zur Besichtigung verpflichtet. Diese sind jedoch dringend empfohlen. Jede Demonstrationsstrecke kann nur zweimal durchgefahren werden.

Jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen führt unvermeidlich zum Ausschluss der Veranstaltung.

ARTIKEL 5: BESTRAFUNG

5.1. STARTVERWEIGERUNG

Für folgende Fälle kann der Veranstalter den Start verweigern:

- Das Fahrzeug entspricht den Kriterien der Veranstaltung nicht.
- Das Fahrzeug entspricht der StVO nicht oder seine Sicherheit erweist sich unzureichend.
- Das nicht Einsenden der Nenngebühren
- Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start des Events bzw. einer Demonstrationsstrecke.

5.2. AUSSCHLUSS

Für folgende Fälle kann der Veranstalter einen Ausschluss aussprechen:

- Gefährliches Fahren, unfaire oder unsportliche Manöver...

- Unfreundliches Verhalten gegenüber dem Veranstalter, der Offizielle, den anderen Teilnehmern , des Publikums oder der Behörden.
- Fälschung der Dokumente
- Nichtbeachtung der Signalisierung, der Anordnungen des Streckenleiters oder der Streckenposten (gelbe, rote Flagge...)
- Bericht der Behörden zwecks Verstoß gegen StVO.

ARTIKEL 6: AUSRÜSTUNG

6.1. Stoppuhren sind in den Fahrzeugen verboten (außer bei Oldtimer-Ausrüstung).

6.2. Die Teilnehmer müssen während der Demonstrationsfahrten angeschnallt und mit Helm ausgestattet sein.

6.3. Feuerlöscher, Batterie und Sicherheitsgurte sind Pflicht.

ARTIKEL 7: VERSICHERUNG

Der Teilnehmer ist einzig für Schäden an seinem Fahrzeug verantwortlich. Der Veranstalter kann in keinem Fall für solche Schäden für verantwortlich gehalten werden.

Der Teilnehmer muss sich bestätigen lassen, daß seine Versicherung solche Veranstaltungen deckt.

Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss einer Individuellen Unfall Versicherung.

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, gemäß zu dem Dekret N° 2007-1133 vom 24. Juli 2007 über die Regelung des « Code du Sport ».

ARTIKEL 8: WERBUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine oder mehrere Werbungen auf den Fahrzeugen anzubringen.

ARTIKEL 9: ANWENDUNG DER VERORDNUNG - VERHALTENSREGELN

Durch seine Teilnahme erklärt sich jeder Teilnehmer mit den vorliegenden Regeln einverstanden und akzeptiert, sich an die Entscheidungen der Organisatoren zu halten. Alle Fälle, die nicht in den vorliegenden Regeln vorgesehen sind, werden von den Organisatoren entschieden und sind nicht anfechtbar.

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, Änderungen an den vorliegenden Regeln oder am Programm der Veranstaltung vorzunehmen sowie die Veranstaltung teilweise oder ganz abzusagen, wenn die Umstände dies erfordern. Teilnehmer, die anderen Teilnehmern absichtlich den Weg versperren, werden sofort ausgeschlossen.

ARTIKEL 10: VERKEHR – VERHALTEN – SERVICE

10.1 PANNENHILFE - STRECKENSERVICE

Im Falle einer Panne auf der Strecke muss sich der Teilnehmer mithilfe seines Warndreiecks und/oder seiner Warnblinkanlage deutlich bemerkbar machen, wenn sein Fahrzeug eine Gefahr für andere Teilnehmer oder Verkehrsteilnehmer darstellt.

Die Streckenposten zeigen das Vorhandensein einer Gefahr auf der Demonstrationsstrecke durch die Verwendung einer festen oder geschwenkten gelben Flagge an.

Jede mechanische Intervention geht zu Lasten des Teilnehmers. Die Unterstützung und/oder Pannenhilfe des Teilnehmers auf den Demonstrationsstrecken ist nur in Abstimmung mit der Organisation und dem Gesamtkoordinator möglich.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass das Fahrzeug von der Demonstrationsstrecke weggebracht wird. Darüber hinaus liegen Pannenhilfe und Rückführung in der Verantwortung des Teilnehmers und gehen ausdrücklich und vollständig zu seinen Lasten.

Jeder Teilnehmer, der die Strecke verlassen hat, sei es aus technischen oder persönlichen Gründen, ist verpflichtet, dies der Organisation unverzüglich mitzuteilen.

10.2. SERVICE PARK

10.2.1. SERVICE PARK BEFREIUNG

Der Service Park muss spätestens am Sonntag den 29.08.2022 um 11:00 Uhr völlig freigegeben werden.

10.2.2. SERVICE PARK MASSNAHMEN

Nur Teilnehmer Fahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen « Service » Schild des Veranstalters sind im Service Park erlaubt.

Die Oberfläche des Service Parks darf nicht beschädigt werden. Einschlagen von Pfähle, Nägel, Schrauben... usw. ist verboten. Der Teilnehmer haftet für Schäden auf seinem Serviceplatz.

Es gelten französische Umweltrichtlinien, insbesondere folgende Maßnahmen:

- Eine Flüssigkeit dichte Plane von mindestens 5 x 2 Metern Größe muß als Unterlage zum Schutz des Bodens gelegt werden.
- Ein 5 kg Feuerlöscher muß in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.
- Der Service Park darf keinesfalls von Umwelt oder sonstige Belästigungen betroffen werden. Die Verursacher können strafrechtlich verfolgt werden.
- **Jedes Team ist zur fachgerechten Entsorgung seiner feste und flüssige Abfälle verpflichtet.**
- **Refueling ist auf der gesamten Fläche des Service Parks verboten**

10.2.3. Serviceparks / Regrouping

- Die Serviceparks sind als offene und freie Sammelparks mit zugelassenen Assistenten zu betrachten. Bei der Einfahrt in den Park wird dem Teilnehmer eine theoretische Ausfahrtszeit zugewiesen, die vom Teilnehmer unterschriftlich festgehalten wird. In keinem Fall darf die Dauer der Unterstützung weniger als 20 Minuten betragen.

10.2.4. CATERING – PUBLIC RELATION IM SERVICE PARK

- Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig, und ist bis zum Nennschluss einzufordern.
- Der Veranstalter behält sich die Möglichkeit für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag zu verlangen.
- Speisen und Getränke Verkauf ist im Servicepark untersagt.

ARTIKEL 11 : PREISVERLEIHUNG

Während der gesamten Veranstaltung wird in keinem Fall weder Zeitnahme, noch Wertung auf Geschwindigkeit bzw. Durchschnitt Geschwindigkeit stattfinden.

Eine Preisverleihung auf Basis nicht sportlicher Kriterien (Presse Preis, Publikumspreis, Prominentenpreis... usw.) wird nach der Veranstaltung, in MOLSHEIM, am 27. August 2022 ab 21 Uhr stattfinden.

ARTIKEL 12: SAMMLUNG "SCHLUMPF"

Die Teilnehmer des ALSACE RALLYE FESTIVAL 2022 sind zu einem "privilegierten" Besuch des MUSEE NATIONAL DE L'AUTOMOBILE "Collection SCHLUMPF" in MULHOUSE am Sonntag, den 28. August ab 10:30 Uhr eingeladen.

ARTIKEL 13: NENNUNGEN

13.1. ANZAHL DER TEILNEHMER

Die Höchstzahl der zum Start zugelassenen Fahrzeuge ist auf **150** festgelegt.

13.2. ANNEHMBARKEIT

Der Teilnehmer stellt auf der Website der Veranstaltung unter der Rubrik "TEILNEHMER" einen Antrag auf Teilnehmebarkeit, um sein Fahrzeug zu validieren.

VOR-NENNUNG ON-LINE:

<http://alsace-rallye-festival.com/index.php/fr/participants/pre-engagement>

Er wird möglichst schnell über die Annehmbarkeit bzw. nicht Akzeptierung seines Fahrzeuges informiert werden, sowie über die Kategorie in welcher dieses zugelassen sein wird.

Ist das Fahrzeug angenommen, wird der Veranstalter das Nennungsformular zusenden. Der Teilnehmer wird es ausgefüllt und mit der Nenngebühr und den fehlenden Daten dem Veranstalter zürücksenden.

13.3. NENNGELD

Die Teilnahmegebühren beinhalten die Teilnahme für das Geolokalisierungssystem.

- Nennung mit Veranstalter Werbung bis am 30. Juni 2022 **710,00 €**
- Nennung mit Veranstalter Werbung nach dem 30. Juni 2022 **810,00 €**
- Nennung für Mitglied des „Club des Pilotes Slowly Sideways France“ :
 - bis 30. Juni 2022 **660,00 €**
 - nach dem 30. Juni 2022 **760,00 €**
- Nennung ohne Werbung des Veranstalters **1010,00 €**

Bei jeder Nennung werden 10 € an eine Wohltätigkeitsorganisation gespendet, um Geräte und Dienstleistungen für ältere Personen im Krankenhaus Molsheim zu finanzieren. Teilnehmer, die sich nicht an diese Spende anschließen möchten, melden sich bitte schriftlich bei Slowly Sideways France.

13.4. BANKVERBINDUNGEN

Crédit Agricole – Agence Molsheim

Konto Inhaber: SLOWLY SIDEWAYS France – 2 rue du Dr. Albert Schweitzer 67113 Blaesheim

RIB FRANCE : Banque 17206 Guichet 00421 N° de compte 93009339777 Clé 07

IBAN AUSLAND: FR76 1720 6004 2193 0093 3977 707 BIC AGRIFRPP872

Verwendung: Nenngebühr - Alsace Rallye Festival 2022 + Teilnehmer Name

13.5. RÜCKERSTATTUNG

Im Fall einer Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld in voller Höhe rückerstattet.

Im Falle eines Rücktritts der Mannschaft wird der Organisator die Rückerstattungen nachfolgender Regel vornehmen:

- Rücktritt vor dem Datum des Anmeldeschlusses: vollständige Rückerstattung.
- Rücktritt vor dem Beginn der administrativen Überprüfungen: Rückerstattung von 50 % der Verpflichtung.
- Rücktritt ohne Information: keine Rückerstattung.

13.6. ÜBERGEBENE UNTERLAGEN

Jede Mannschaft erhält vom Veranstalter folgende Dokumente

- 2 Pässe " PARTICIPANT " (Teilnehmer)
- 2 Pässe "BEGLEITER"
- 2 Rallyeschilder für das Auto mit der "Rennummer".
- 1 Rallyeschild " ASSISTANCE " (Service)
- 1 Roadbook
- 1 Bordbuch
- 1 Schein für ein Fahrzeug im Servicepark
- 2 Einladungen für eine Person (Fahrer und Beifahrer) in das Château du Haut Koenigsbourg zum Willkommensdinner-Cocktail-Snack am Ende der ersten Etappe.
- 2 Einladungen für eine Person zum Abschlussessen in Molsheim am Samstag, den 27.08.2022.
- 4 Einladungen (Fahrer + Beifahrer + 2 Begleiter) für die "Privilegierte" Besichtigung des MUSEE NATIONAL de l'AUTOMOBILE "Collection SCHLUMPF" in Mulhouse am Sonntag, den 28. August ab 10:30 Uhr.

13.7. ZUSÄTZLICHE BESTELLUNGEN

Weitere Pässe und Einladungen müssen vor Nennungsabschluß bestellt werden:

- Zusätzliches Road-book: 30 €/R.B.
- Wochenende Pass : 15 €/Person

Für Ihre Übernachtungen und ihren Aufenthalt im Elsass :

- ❑ ADT Alsace Destination Tourisme : <https://www.alsace-destination-tourisme.com/>
- ❑ Office du Tourisme de Molsheim : <http://www.ot-molsheim-mutzig.com/>
- ❑ Office de Tourisme de Barr : <https://www.paysdebarr.fr/visiter/>
- ❑ Office de Tourisme de Marlenheim et Balbronn : <https://www.mossig-vignoble-tourisme.fr/>
- ❑ Château du Haut-Koenigsbourg : <https://www.haut-koenigsbourg.fr/fr/>
- ❑ Musée National de l'Automobile : <https://www.musee-automobile.fr>
- ❑ Commune de Balbronn : <http://www.balbronn.fr/>
- ❑ Commune de Bernardswiller : <https://www.bernardswiller.fr/>
- ❑ Commune de Bourgheim : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/bourgheim>
- ❑ Commune de Epfig : <https://www.lescommunes.com/commune-epfig-67125.fr.html>
- ❑ Commune de Goxwiller : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/goxwiller>
- ❑ Commune de Heiligenstein : <https://www.paysdebarr.fr/fr/les-communes/heiligenstein>
- ❑ Commune de Molsheim : <https://www.molsheim.fr/>
- ❑ Commune de Saint-Hippolyte : <https://saint-hippolyte-alsace.fr/fr/>

Folgende Hotels bieten spezielle Konditionen. Geben Sie bitte Ihre Teilnahme am ALSACE RALLYE FESTIVAL an :

- ⇒ Hôtel **Le BUGATTI** Molsheim : <https://www.hotel-le-bugatti.com/fr/>
- ⇒ Hôtel **Le COLOMBIER** Obernai : <https://www.hotel-colombier.com/fr/>
- ⇒ Hôtel **BEST WESTERN** Dorlisheim : <https://www.lerhenan-hotel.com>

